



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

31. Jahrgang		Ausgegeben am 10. Juni 2026	Nummer 6
Datum	Titel		Seite
29.05.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW- Stadt Remscheid		3
28.05.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW- Stadt Remscheid		3
21.05.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW- Stadt Remscheid		4
22.05.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW- Stadt Remscheid		5
08.05.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – VwZG NRW- Stadt Remscheid		5
27.05.2026	Satzung für die Volkshochschule der Stadt Remscheid vom 27. Mai 2026		6
31.03.2026	Bekanntmachung des Wahlleiters der Ergebnisse der Wahl zum 12. Jugendrat Remscheid in der Woche vom 16. Bis 20. März 2026		13
08.05.2026	Amtliche Bekanntmachung für den Nachprüfungstermin der Jägerprüfung 2026		14
17.05.2026	Nachrufe		15

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Nirogi Sujeenthiran

**Erscheinungsweise:** monatlich

### **Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
**E-Mail:** [amtsblatt@remscheid.de](mailto:amtsblatt@remscheid.de)  
**Telefon:** 02191 16-3657

### **Der Abonnementpreis**

Beträgt bei Postbezug jährlich 30,00€ (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich. Gerne können Sie das Amtsblatt auch kostenfrei als PDF erhalten.

### **Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

### **Internet:**

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

### **Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin Ausgabe Juli 2026: Mittwoch, 1. Juli 2026

Redaktionsschluss Ausgabe Juli 2026: Montag, 22. Juni 2026

**A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n**

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW  
– LZG NRW - Stadt Remscheid –**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Mehmed Sali Stachelhauser Str. 34 42859 Remscheid	21.05.2026; Geschäftszeichen: 39104//0014439
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Nevin Ridvan Sali Stachelhauser Str. 34 42859 Remscheid	21.05.2026; Geschäftszeichen: 39104//0014439
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Gabriella Nikolic Grunerstr. 7 42857 Remscheid	11.05.2026; Geschäftszeichen: 39104//0021160
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Dennis Tatulicz Neuenkamper Str. 54 42855 Remscheid	17.04.2026; Geschäftszeichen: 39104//0010993
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Marvin Waschinski Burger Str. 65a 42859 Remscheid	29.04.2026 Geschäftszeichen: 39104//0020571
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Marwa Ebidi Papenberger Str. 44 42859 Remscheid	30.04.2026; Geschäftszeichen: 39104//0009248
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Ihor Barbanov Ziegelstr. 32 42859 Remscheid	12.02.2026; 27.03.2026; Geschäftszeichen: 39104//0017803
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Petro Roshtash Auf dem Knapp 2 42855 Remscheid	21.04.2026; Geschäftszeichen: 39104//0019074

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 29. Mai 2026  
Im Auftrag  
gez. Olesch

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW  
– LZG NRW - Stadt Remscheid –**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Str. 36, Raum 146	Ersan Isenovski UL Sredorek BR 109 Kumanovo	28.05.2026, 3.32.0 – 316/26 – Ne

Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Martin Nikolaev Carl-Friederichs-Straße 4 42853 Remscheid	08.04.2026, 3.32.0-BU 0103464084
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Haziret Altuntas Elisabethstraße 16 42859 Remscheid	01.06.2026 3.32.1-MM 100023146
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U09	Amil Jusubov UL. Długa 45b PL-83-031 Cieplewo	13.10.2025 3.32.1-MM 100019813

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 28. Mai 2026

Im Auftrag

gez. Neven, gez. Motte

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW  
– LZG NRW - Stadt Remscheid –**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

<b>Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:</b>	<b>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:</b>	<b>Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:</b>
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Aneta Asparuhova Asenova Palmstraße 19 42853 Remscheid	21.05.2026 2.50.2.2-765077
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Aneta Asparuhova Asenova Palmstraße 19 42853 Remscheid	21.05.2026 2.50.2.2-780420
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Anas Azahaf Moltkestraße 24 47877 Willich	20.05.2026 2.50.2.2-902731
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Mutlu Aslan Forststraße 6 42549 Velbert	07.05.2026 2.50.2.2-898521
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Kostantyn Myroniuk Unbekannt 99999 Ukraine	22.05.2026 2.50.2.2-670601
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Aleksandr Sascha Pechena Kharkivs'ke Shose 64a 02000 KIEW	26.03.2026 2.50.2.2-894254
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Herrn Igor Melnykov unbekannt 99999 Ukraine	18.05.2026 2.50.2.2-906712
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Mizanur Rahaman Südstraße 22 42857 Remscheid	12.05.2026 2.50.2.2-907959 2.50.2.2- 907972
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38- 42, Raum 116	Rumen Marinov Aufenthaltsort unbekannt	18.05.2026, 2.50.2.2-R-899070

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 21. Mai 2026  
 Im Auftrag  
 gez. Bülesbach, gez. Geue, gez. Dargys, gez. Reschke

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Stadt Remscheid –**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

<b>Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:</b>	<b>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:</b>	<b>Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:</b>
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1	Siofer, Piotr Jan Wohnort unbekannt	22.05.2026 3.37.0-KRT2607142/21590
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1	Sava, Maria-Cristina Wohnort unbekannt	18.11.2022 3.37.0-KRT2219612/7136
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1	Sava, Maria-Cristina Wohnort unbekannt	18.11.2022 3.37.0-KRT2219611/7083

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 22. Mai 2026  
 Im Auftrag  
 gez. Gottschalk

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – VwZG NRW – Technische Betriebe Remscheid –**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

<b>Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:</b>	<b>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:</b>	<b>Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:</b>
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herrn Adamovic, Ervin Duisburger Str. 199 47166 Duisburg	Grundabgabenbescheid 2026 Vom 21.04.2026 Kassenzeichen: 0161382378-ST-1

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 8. Mai 2026  
 Im Auftrag  
 gez. N.Poitz

## **Satzung für die Volkshochschule der Stadt Remscheid vom 27. Mai 2026**

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 21.05.2026 in Ausführung des § 4 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV NRW S. 390) und nach § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der jeweils aktuell geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

### **Abschnitt I Allgemeine Grundlagen**

#### **§ 1 Name und Rechtsstellung**

Die Stadt Remscheid betreibt die "Volkshochschule der Stadt Remscheid" (VHS) als Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG).

#### **§ 2 Aufgaben**

Die Volkshochschule erfüllt die ihr im Rahmen des WbG übertragenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Satzung.

#### **§ 3 Gliederung**

##### 1) Organisatorische Verortung

Die Volkshochschule wird innerhalb der Organisation der Stadtverwaltung Remscheid als Abteilung des Fachdienstes 1.44 „Kommunales Bildungszentrum“ geführt.

##### 2) Strukturierung

Analog den in § 3 Abs. (1) WbG benannten vorzuhaltenden Bildungsangeboten ist die VHS in verschiedene Programmbereiche gegliedert. Die Strukturierungen können organisatorisch zu Sachgebieten oder Teams zusammengefasst werden.

##### 3) Veranstaltungsorte

Die Volkshochschule führt Veranstaltungen zentral und in den Stadtteilen durch. Bei Bedarf können Außenstellen eingerichtet und betrieben werden.

#### **§ 4 Qualitätsverpflichtung**

Gemäß § 2 Abs. (3) WbG ist die Volkshochschule verpflichtet nachzuweisen, dass sie nach einem externen, von dem für Weiterbildung zuständigen Ministerium anerkannten Qualitätsmanagementsystem zertifiziert, testiert bzw. evaluiert ist.

### **Abschnitt II Zuständigkeit der Trägerin**

#### **§ 5 Grundsätze**

##### 1) Trägerin der Volkshochschule

Trägerin der VHS ist die Stadt Remscheid.

##### 2) Anhörungsrecht

Alle wichtigen Entscheidungen der Stadt Remscheid, welche die Volkshochschule betreffen, erfolgen nach Anhörung der Leiterin/des Leiters des Kommunalen Bildungszentrums, der Leiterin/des Leiters der VHS und der VHS-Konferenz.

#### **§ 6 Zuständiger Ausschuss des Rates der Stadt Remscheid**

1) Der zuständige Ausschuss des Rates für die Volkshochschule ist der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung bzw. der nach Zuständigkeitsordnung (in der jeweils gültigen Fassung) für Weiterbildung zuständige Fachausschuss.

2) Der Ausschuss berät über die Angelegenheiten der Volkshochschule.

Er berät insbesondere:

- a) die die Volkshochschule betreffenden produktbezogenen Finanz-/Haushalts-/ und Investitionsmittel sowie Veränderungen,
- b) die Teilnehmendenentgelte und die Honorarordnung für die VHS-Kursleitenden
- c) die strategische Ausrichtung der Volkshochschule sowie
- d) VHS-bezogene Berichterstattungen und Entscheidungsvorlagen der Verwaltung.

### **Abschnitt III Mitglieder der Volkshochschule**

#### **§ 7 Mitglieder**

Der Volkshochschule gehören, neben der übergeordneten Gesamtleitung des Kommunalen Bildungszentrums, an:

- a) die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule,
- b) die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (HPM),
- c) die VHS-Weiterbildungslehrenden,
- d) die Mitarbeitenden der Verwaltung und sonstiger Bereiche des Kommunalen Bildungszentrums, die vorrangig Tätigkeiten für die VHS ausüben,
- e) die Kursleitenden (freiberufliche Honorarlehrkräfte) sowie
- f) die Teilnehmenden (Hörerinnen/Hörer).

#### **§ 8 Dauer und Ende**

##### 1) Mitgliedschaft der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden (Hörerinnen/Hörer) sind Mitglieder der Volkshochschule bis zum Beginn des neuen Semesters.

##### 2) Amtszeit der Sprecherinnen/Sprecher und Vertreterinnen/Vertreter

Die Sprecherinnen/Sprecher und die sonstigen Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Versammlungen sowie ihre Stellvertretungen werden für die Dauer eines Semesters bis zum Beginn des neuen Semesters gewählt; die Funktion als Sprecherinnen/Sprecher oder sonstige Vertreterinnen/Vertreter oder als Mitglied der VHS-Konferenz erlischt mit Beginn des neuen Semesters.

### **Abschnitt IV Leiterin/Leiter und Mitarbeitende der Volkshochschule**

#### **§ 9 Leiterin/Leiter der Volkshochschule**

##### 1) Leiterin/Leiter der Volkshochschule und ihre/seine Vertretung

Die Volkshochschule wird von einer/einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (Leiterin/Leiter der Volkshochschule) geleitet, die in allen wichtigen und strategischen Angelegenheiten ihrer Abteilung eng mit der Leiterin/dem Leiter des Kommunalen Bildungszentrums zusammenarbeitet. Auf deren beider Vorschlag hin bestellt der/die Oberbürgermeister/in aus dem Kreise der übrigen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden der VHS eine Stellvertretung. Als Beschäftigte/Beschäftigter der Stadt Remscheid ist die Leitung der Volkshochschule Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeitenden der Volkshochschule. Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule ist der Trägerin (§ 5) gegenüber für die Leitung und Arbeit der Volkshochschule verantwortlich.

##### 2) Aufgaben

Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) In strategischem Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter des Kommunalen Bildungszentrums und in operativer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden stellt sie/er die Grundsätze, Richtlinien und Prioritäten für die Planung und Durchführung der der Volkshochschule gestellten Aufgaben auf, koordiniert die entscheidenden Tätigkeiten und leitet die Kooperation mit anderen Institutionen.
- b) Sie/er erarbeitet zusammen mit den Bereichsleitenden die Angebots- und Arbeitsplanung für das jeweils kommende Semester und verantwortet diese.
- c) Sie/er bereitet zusammen mit der Verwaltungsleitung des Kommunalen Bildungszentrums den mittelanmeldenden Haushaltsentwurf des Produktes vor.
- d) Sie/er trägt die mittels Ermächtigung erteilte Befugnis und Verantwortung für das operative Gesamtbudget der Volkshochschule, unbeschadet der übergeordneten, strategischen VHS-Produkt- und Ressourcenverantwortung der Leiterin/des Leiters des Kommunalen Bildungszentrums.

##### 3) Besprechungen der Mitarbeitenden

Im Rahmen des VHS-Qualitätsmanagements sind regelmäßige Besprechungen der Leitung mit den Mitarbeitenden vorgesehen. Konkret ist die Leitung der Volkshochschule gehalten,

- a) einmal monatlich eine Besprechung mit den Bereichsleitungen (sog. Bereichsleitungssitzungen) durchzuführen. Die Verwaltungsleitung ist zu den Sitzungen ebenfalls zu laden.
- b) einmal monatlich eine Dienstbesprechung mit allen VHS-Mitarbeitenden abzuhalten sowie
- c) mindestens einmal jährlich zu einem Qualitätsworkshop (sog. Qualitätszirkel) einzuladen, der für alle VHS-Mitarbeitenden verpflichtend ist.

Besprechungen der Mitarbeitenden können auf Wunsch einer Bereichsleitung und/oder der Verwaltungsleitung auch außerordentlich durchgeführt werden. Dieses Verlangen ist der Leiterin/dem Leiter der Volkshochschule mitzuteilen; die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule lädt zu der Besprechung ein.

## § 10 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

### 1) Einstellung

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden der Volkshochschule werden nach Maßgabe des Ergebnisses des jeweiligen nach dem Prinzip der Bestenauslese durchgeführten Bewerbungs- und Auswahlverfahrens und nach Maßgabe des Stellenplans unter Mitwirkung der Leiterin/des Leiters der VHS eingestellt.

### 2) Aufgabenbereich

- a) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden sind im Rahmen des ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiches und im Rahmen der ihnen mittels Ermächtigung erteilten Befugnisse verantwortlich für die ordnungsgemäße Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen.
- b) Sie haben eigene Lehrverpflichtungen wahrzunehmen.
- c) Sie haben aktiv an der Sicherstellung der VHS-Qualitätsstandards und der Erarbeitung der Strategischen VHS-Entwicklungsziele mitzuwirken.

### 3) Verantwortlichkeit

In ihrer Funktion als Bereichsleitung sind die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden insbesondere verantwortlich für:

- a) die pädagogische und organisatorische Leitung des jeweiligen Bereichs,
- b) die Verpflichtung und den Einsatz der Kursleitenden,
- c) die Beratung von Kursinteressierten und -teilnehmenden,
- d) die Einladung zu sowie die Organisation und Durchführung von Kurssprechenden- und -leitenden Sitzungen sowie etwaigen pädagogischen Konferenzen des Bereichs,
- e) die Erarbeitung eines bedarfsgerechten und zeitgemäßen Weiterbildungsangebots für den Bereich,
- f) die Festlegung der Dozierenden-Honorare und Kurs- bzw. Veranstaltungsentgelte auf Basis der jeweils geltenden VHS-Honorar- bzw. Nutzungs- und Entgeltordnung.

Darüber hinaus sind die Bereichsleitungen zur Teilnahme an den VHS-Konferenzen sowie den unter § 9 Abs. 3 benannten Besprechungen der Mitarbeitenden verpflichtet.

## § 11 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Verwaltung und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Volkshochschule

### 1) Einstellung

Die Mitarbeitenden der VHS-Verwaltung und sonstige Volkshochschul-Mitarbeitende werden nach Maßgabe des Stellenplans und nach Maßgabe des Ergebnisses des jeweiligen nach dem Prinzip der Bestenauslese durchgeführten Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sowie unter Mitwirkung der Leiterin/des Leiters der Volkshochschule eingestellt.

### 2) Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiter

Die Verwaltung der Volkshochschule wird von einer Verwaltungsleiterin/einem Verwaltungsleiter geleitet, die/der gleichsam den Verwaltungsmitarbeitenden der Öffentlichen Bibliothek und Musik- und Kunstschule im gemeinsamen Fachdienst Kommunales Bildungszentrum vorsteht. Sie/er ist der Fachdienstleitung und den Abteilungsleitungen des Kommunalen Bildungszentrums gegenüber für die sach- und fristgerechte Erledigung der abteilungs- und fachdienstbezogenen Verwaltungsaufgaben verantwortlich.

Die Einstellung der Verwaltungsleiterin/des Verwaltungsleiters erfolgt unter Mitwirkung der Leiterin/des Leiters des Kommunalen Bildungszentrums.

### 3) Aufgabenbereiche

Die Aufgabenverteilung ergibt sich im Einzelnen aus den Arbeitsplatzbeschreibungen und der von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister genehmigten und verfügten Geschäftsverteilung.

## § 12 Kursleitende (freiberufliche Honorarlehrkräfte)

### 1) Aufgabenbereich und Honorar

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen kann entsprechend vorgebildeten Kursleitenden (Dozentinnen/Dozenten) übertragen werden. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus dem mit ihnen abgeschlossenen Dozentenvertrag. Die Honorare sowie etwaige sonstige Entschädigungen richten sich nach der VHS-Honorarordnung (in der jeweils gültigen Fassung).

### 2) Teilnahme an pädagogischen Konferenzen

Die Kursleitenden können an den pädagogischen Konferenzen ihres Bereiches (s. § 17) teilnehmen.

### 3) Versammlung der Kursleitenden

Auf Einladung der Bereichsleitungen treten die Kursleitenden eines Bereiches in der Regel einmal in einem Semester

zu einer Versammlung zusammen. Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule ist berechtigt, an den Konferenzen und Sitzungen der Kursleitenden teilzunehmen.

4) Aufgaben der Versammlung der Kursleitenden

- a) Beratung von Angelegenheiten des jeweiligen Bereiches, insbesondere der für das kommende Semester zu planenden Kurs- und Veranstaltungsangebote,
- b) Beratung von Anregungen an die VHS-Konferenz,
- c) Wahl zweier Sprecherinnen/Sprecher sowie deren jeweilige Stellvertretungen für die VHS-Konferenz.

## **Abschnitt V Teilnehmende**

### **§ 13 Teilnehmende**

1) Teilnehmende

Teilnehmen an Veranstaltungen der Volkshochschule kann in der Regel, wer das 15. Lebensjahr vollendet hat oder im Laufe des jeweiligen Studienjahres vollendet. Ausnahmen können durch die Leiterin/den Leiter der Volkshochschule oder im Einzelfall durch Kursleitende in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung getroffen werden. Im Bereich „Junge VHS“ und/oder in Eltern-Kind-Angeboten sind jüngere Menschen im Sinne lebenslangen Lernens ausdrücklich adressiert und erwünscht.

2) Zulassung

Die Zulassung zu einzelnen Angeboten der VHS kann von bestimmten Voraussetzungen wie Prüfungsnachweisen abhängig gemacht werden.

3) Zulassungsbeschränkung

Die Zulassung zu einzelnen Veranstaltungen kann begrenzt werden, wenn die Art und/oder maximale Teilnehmendenzahl der jeweiligen Veranstaltung dies erfordert oder die Raumkapazität eingeschränkt ist.

4) Ausschluss von einer Veranstaltung

Teilnehmende, die eine Veranstaltung stören, können nach vorheriger Ermahnung durch die Kursleitung und/oder die zuständige Bereichsleitung für die Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule kann Teilnehmende ganz oder für bestimmte Veranstaltungen vom Besuch der Volkshochschule ausschließen, wenn dies zur ungestörten Arbeit der Volkshochschule erforderlich ist.

5) Mitwirkung

Die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden an der Arbeit der VHS ist im Sinne des Volkshochschul-Qualitätsmanagements ausdrücklich erwünscht. Sie kann mündlich und/oder in Schriftform (u. a. mittels Feedbackbogen zur Kurs-evaluation, im Rahmen der Versammlung der Kurssprechenden (§ 16) sowie der VHS-Konferenz (§ 18 Abs. 1) erfolgen.

### **§ 14 Teilnehmendenentgelte**

Teilnehmendenentgelte werden auf Basis der VHS-Nutzungs- und Entgeltordnung (in der jeweils gültigen Fassung) erhoben.

### **§ 15 Kurssprecherinnen/Kurssprecher**

1) Wahl

Teilnehmende in Kursen wählen jeweils innerhalb der ersten drei Wochen, bei kürzeren Veranstaltungen spätestens in der vorletzten Unterrichtsstunde der Lehrveranstaltung, eine/n Kurssprechende/n und deren/dessen Vertretung.

2) Aufgaben

Kurssprechende haben folgende Aufgaben:

- a) die Wahrnehmung der Interessen der Teilnehmenden,
- b) die Vertretung der Teilnehmenden in der Versammlung der Kurssprecherinnen/Kurssprecher.

3) Funktionsbeschränkung

Teilnehmende können nur für eine Funktion innerhalb der Volkshochschule gewählt werden.

### **§ 16 Versammlung der Kurssprecherinnen/Kurssprecher**

1) Zusammenkunft

- a) Die Kurssprechenden eines Bereiches treten in der Regel einmal pro Semester zu einer Versammlung zusammen. Die Einladung hierzu ergeht spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin durch die Bereichsleitungen.
- b) In dringlichen Fällen ist die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung möglich. Hierzu lädt die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule nach eigenem Ermessen, auf Antrag von mindestens fünf

Kurssprecherinnen/Kurssprechern oder der VHS-Konferenz ein.

2) Aufgaben

Die Versammlungen haben folgende Aufgaben:

- a) die Beratung von Angelegenheiten der Bereiche,
- b) die Beratung von Angelegenheiten für die VHS-Konferenz,
- c) die Beratung von Empfehlungen an die VHS-Leitung oder die Trägerin
- d) die Wahl zweier Sprecherinnen/Sprecher sowie deren jeweilige Stellvertretungen für die VHS-Konferenz.

3) Anwesenheit der Leiterin/des Leiters der Volkshochschule

Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule ist berechtigt, an den Versammlungen der Kurssprecherinnen/Kurssprechern teilzunehmen.

## **Abschnitt VI Konferenzen**

### **§ 17 Pädagogische Konferenzen der Bereiche**

1) Mitglieder

Mitglieder der pädagogischen Konferenz eines Bereichs sind die jeweilige Bereichsleitung, die Kursleitenden des Bereichs und die gewählten Kurssprecherinnen/Kurssprecher der Kurse im Bereich.

2) Zusammenkunft

Die pädagogischen Konferenzen werden von den jeweiligen Bereichsleitungen nach Bedarf einberufen und geleitet. Der Bedarf liegt vor, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Bereichsleitungen oder die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule dies fordern.

3) Aufgabe

Die pädagogischen Konferenzen der Bereiche haben die Aufgabe, die methodischen und didaktischen Fragen des jeweiligen Bereichs zu erörtern und entsprechende Empfehlungen an die VHS-Konferenz oder die Leiterin/den Leiter der Volkshochschule zu beschließen.

4) Verantwortlichkeit

Die für den betreffenden Bereich zuständige VHS-Bereichsleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Bearbeitung der von der pädagogischen Konferenz beschlossenen Empfehlungen.

5) Teilnahme der Leiterin/des Leiters der Volkshochschule

Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule ist berechtigt, an den pädagogischen Konferenzen teilzunehmen.

### **§ 18 VHS-Konferenz**

1) Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkung der VHS-Kursteilnehmenden an der Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen erfolgt in der VHS-Konferenz.

2) Aufgabe

Die VHS-Konferenz berät und beschließt über Empfehlungen an die Leiterin/den Leiter der Volkshochschule und/oder an die Leiterin/an den Leiter des Kommunalen Bildungszentrums oder über die Leiterin/den Leiter der Volkshochschule bzw. über die Leiterin/den Leiter des Kommunalen Bildungszentrums an die zuständige Beigeordnete/den zuständigen Beigeordneten, die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder den Ausschuss für Kultur und Weiterbildung bzw. an den für Weiterbildung zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Remscheid.

3) Aufgabenbereiche

Zu den Empfehlungen gehören insbesondere Vorschläge

- a) zu den Grundsätzen der Arbeit der Volkshochschule,
- b) zu deren strategischer Ausrichtung,
- c) zur Programm- bzw. Angebotsgestaltung,
- d) zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen sowie generell der Sicherstellung der Qualitätsstandards,
- e) zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung,
- f) zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Weiterbildung,
- g) zur Gestaltung der Teilnehmendenentgelte und Kursleitendenhonorare.

4) Mitglieder

Mitglieder der VHS-Konferenz sind neben der Leiterin/dem Leiter des Kommunalen Bildungszentrums als Vorsitzende/r:

- a) die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule (§ 9),
- b) die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (§ 10),

- c) die Sprecherinnen/Sprecher der Kursleitenden (bzw. im Falle deren Verhinderung deren jeweilige Stellvertretungen) (§ 12 Abs. 4 c),
- d) die Sprecherinnen/Sprecher der Kursteilnehmenden (bzw. im Falle deren Verhinderung deren jeweilige Stellvertretungen) (§ 16 Abs. 2 d) und
- e) die Verwaltungsleiterin/der Verwaltungsleiter der Volkshochschule (§ 11 Abs. 2).

#### 5) Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:

- a) von jeder Ratsfraktion eine Vertreterin/ein Vertreter, die/der gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung bzw. des für Weiterbildung zuständigen Fachausschusses des Rates der Stadt Remscheid ist;
- b) die/der zuständige Beigeordnete oder eine von ihr/ihm beauftragte weitere Beschäftigte/Beschäftigter der Stadt Remscheid
- c) die/der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung.

#### 6) Vorsitz und Leitung der VHS-Konferenz

Die VHS-Konferenz wird von der Leiterin/dem Leiter der Volkshochschule als stellvertretender/stellvertretendem Vorsitzenden geleitet. Den Vorsitz der VHS-Konferenz hat die Leiterin/der Leiter des Kommunalen Bildungszentrums inne.

#### 7) Einladung

Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule lädt in Abstimmung mit der/dem Konferenzvorsitzenden die Mitglieder der VHS-Konferenz spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung ein.

#### 8) Tagesordnung

Die VHS-Leitung bereitet die Tagesordnung gemeinsam mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung vor und stimmt diese mit der/dem Konferenzvorsitzenden ab.

#### 9) Zusammenkunft

Die VHS-Konferenz tritt mindestens einmal in einem Semester zusammen. Darüber hinaus ist eine Sitzung auch dann einzuberufen, wenn dies von der Trägerin der Volkshochschule oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder der VHS-Konferenz unter Angabe eines Beratungsgegenstandes gefordert wird.

#### 10) Öffentlichkeit und Geschäftsordnung

Die Sitzungen der VHS-Konferenz sind öffentlich. Im Übrigen gilt in analoger Anwendung die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Remscheid in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### 11) Abstimmungsverfahren

Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Konferenzvorsitzende.

#### 12) Erklärungsverpflichtung

Treffen die Konferenzleiterin/der Konferenzleiter und/oder die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule eine Entscheidung, die mit einer Empfehlung der VHS-Konferenz nicht übereinstimmt, so sind sie/er verpflichtet, ihre/seine Entscheidung der VHS-Konferenz zu erläutern.

#### 13) Niederschrift

Über die Sitzungen der VHS-Konferenz ist eine Niederschrift über den wesentlichen Inhalt und die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis von der Verwaltungsleiterin/von dem Verwaltungsleiter des Kommunalen Bildungszentrums anzufertigen. Die Niederschrift ist von der Konferenzleiterin/dem Konferenzleiter, der Leiterin/dem Leiter der Volkshochschule und der Verwaltungsleiterin/dem Verwaltungsleiter zu unterzeichnen. Ausfertigungen der Niederschrift erhalten:

- a) die Mitglieder der VHS-Konferenz
- b) die/der zuständige Beigeordnete
- c) die/der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung bzw. des für Weiterbildung zuständigen Fachausschusses des Rates der Stadt Remscheid.

## **Abschnitt VII Schlussvorschriften**

### **§ 19 Inkrafttreten**

Die Satzung für die Volkshochschule tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Remscheid vom 05.03.2001 (zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 14.12.2009) außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 27. Mai 2026

gez.

Sven Wolf  
Oberbürgermeister

---

## **Bekanntmachung des Wahlleiters der Ergebnisse der Wahl zum 12. Jugendrat Remscheid in der Woche vom 16. bis 20. März 2026**

### **Ergebnis der Wahl zum 12. Jugendrat**

Laut Wahlordnung für den Jugendrat der Stadt Remscheid § 8 Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses, Abs.1, stellt die Wahlleitung folgendes fest:

In der Woche vom 16. bis zum 20. März 2026 wurde der 12. Jugendrat Remscheid gewählt. Wahlberechtigt waren 4520 Remscheiderinnen und Remscheider im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Abgegebene Stimmen: 2368, davon gültig: 2331. Die Wahlbeteiligung lag bei 56,1%.

Von den 65 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellten, haben sieben ihre Kandidatur vor der Wahl zurückgezogen. 58 Kandidatinnen und Kandidaten waren somit auf dem Plakat vertreten und wählbar. Hiervon sind folgende 15 Mitglieder in den Jugendrat gewählt worden:

#### Mitglieder des 12. Jugendrates Remscheid:

Nr.	Vorname, Name	erhaltene Stimmen
1.	Finn Remmen	149
2.	Ecenur Deniz	121
3.	Azat Cakti	107
4.	Leander Philipp	94
5.	Kheder Almurshed	90
6.	Noah Cagna	87
7.	Mikail Alegöz	84
8.	Meyra San	84
9.	Gabriel Spataro	79
10.	Naila Barloga	78
11.	Furkan Temizyürek	71
12.	Mohamad Darwish	61
13.	Christian Resler	59
14.	Silas Friederichs	57
15.	Lilly Warkentin	55

#### 5 Nachrückerinnen und Nachrücker:

16.	Deandra Leanna Müller	54
17.	Sofie Horegard	52
18.	Ceylin Sena Yilmaz	46
19.	Hejzala Kurtishova	42
20.	Torben Heinemann	41

Platz 20 und Platz 21 = Stimmgleichheit. Es wurde ein Los am 20.03.2026 bei der öffentlichen Vorstellung des Wahlergebnisses gezogen. Auch bei Platz 7 und 8 herrschte eine Stimmgleichheit. Da die Platzierung jedoch nicht weiter relevant ist, fand keine Los Wahl statt.

Remscheid, 31. März 2026

gez. Tim Purkart

Wahlleitung

gez. Sandra Wiesiollek

stellv. Wahlleitung

### **Amtliche Bekanntmachung für den Nachprüfungstermin der Jägerprüfung 2026**

Die Stadt Remscheid – Untere Jagdbehörde- hält die diesjährige Nachprüfung der Jägerprüfung nach folgendem Zeitplan ab:

Schießprüfung:

Montag, 24.08.2026, 09:00 Uhr

Prüfungsort: Schießstand Breckerfeld

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Nachprüfung werden bis einschließlich 29.06.2026 bei der Unteren Jagdbehörde im Verwaltungsgebäude des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung (Elberfelder Str. 36, Raum 038, 42853 Remscheid) entgegengenommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Remscheid, den 8. Mai 2026

In Vertretung  
Reul-Nocke  
Beigeordnete

---

## Nachrufe

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

**Herr Harald Eles**

der im Alter von 99 Jahren verstorben ist.

Herr Eles stand über viele Jahre im Dienst der Stadt Remscheid und war zuletzt als Städtischer Oberverwaltungsrat tätig. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand blieb er der Stadt in dankbarer Erinnerung verbunden.  
Durch seine stets ruhige, freundliche und ausgeglichene Art war er bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir trauern mit der Familie über diesen plötzlichen Verlust und werden dem Verstorbenen ein ehrzendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid  
und der Belegschaft

Sven Wolf  
Oberbürgermeister

Torsten Helbig  
Personalratsvorsitzender

Mit tiefer Bestürzung erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

**Herr Lothar Löhr**

im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Löhr stand über viele Jahre im Dienst der Stadt Remscheid und war zuletzt als Städtischer Hauptbrandmeister bei der Berufsfeuerwehr Remscheid tätig. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand blieb er der Stadt in dankbarer Erinnerung verbunden.

Wir blicken mit großer Anerkennung auf sein langjähriges Wirken zurück und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid  
und der Belegschaft

Sven Wolf  
Oberbürgermeister

Torsten Helbig  
Personalratsvorsitzender

STADT  REMSCHEID

UNSER  
REMSCHEID



# Feierabend MARKT

2026

**17:00 Uhr**

- 11. Juni**  
(Lennep, Alter Markt)
- 25. Juni**  
(Lüttringhausen, Rathaus)
- 9. Juli**  
(Süd, Johann-Vaillant-Platz)
- 23. Juli**  
(Hasten, Richard-Lindenberg-Platz)
- 6. August**  
(Innenstadt, Hindenburgstraße)
- 20. August**  
(Lüttringhausen, Rathaus)
- 27. August**  
(Lennep, Alter Markt)



[www.remscheid.de/veranstaltungen](http://www.remscheid.de/veranstaltungen)